

### **Ausstellung eines internationalen Führerscheins**

Außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes kann es unter Umständen notwendig sein, möchte man ein Fahrzeug im Ausland führen, dass in diesem Land ein internationaler Führerschein gefordert wird. Genaue Auskünfte möchten Sie bitte bei dem jeweiligen Konsulat erfragen.

Voraussetzung für die Erteilung eines "Internationalen Führerscheins":

- Vorlage des Personalausweises,
- 1 biometrisches Lichtbild neuen Datums,
- Kartenführerschein

Sollten Sie nicht im Besitz eines Kartenführerscheines sein, muss zunächst vor der Erteilung des Internationalen Führerscheins auf den Kartenführerschein umgestellt werden (Informationen hierzu unter Information Führerscheinumtausch Klasse 3 und Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 2 auf CE).

Der Internationale Führerschein wird dann am Tag der Antragstellung erteilt und ist 3 Jahre gültig.

Im Falle eines notwendigen Umstellung auf den Kartenführerschein müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 3 Wochen rechnen.

Wurde der alte Führerschein nicht von der Stadtverwaltung Worms ausgestellt, ist in jedem Fall zusätzlich eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde notwendig. Eine solche Karteikartenabschrift können Sie telefonisch bei der ausstellenden Behörde veranlassen. Damit wird die Antragsbearbeitung für Ihren neuen Führerschein verkürzt. Telefonnummern dieser Behörden können bei uns telefonisch abgefragt werden.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 16,- € in BAR oder EC-Karte.